

Verlängerung des Genehmigungszeitraums während der COVID-19-Pandemie

Regelungen der Gesetzlichen Krankenkassen

Vor dem 16.03.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56

Bei Verordnungen Muster 56, die vor dem 16.03.2020 bewilligt wurden und am 16.03.2020 noch gültig waren, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.

Ausschlaggebend für die Verlängerung des Genehmigungszeitraumes ist ausschließlich die noch laufende Genehmigung am 16.03.2020 (Stichtag)!

1

Beispiel 1 Rehabilitationssport:

Eine Verordnung wurde am 13.09.2018 vom Arzt ausgestellt und von der Krankenkasse am 16.09.2018 für 18 Monate bewilligt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 16.09.2018 bis 15.03.2020.** Die Verordnung verlängert sich nicht, da am 16.03.2020 keine laufende Genehmigung mehr vorlag. Es muss zur weiteren Teilnahme eine von der Krankenkasse genehmigte Folgeverordnung am besten ab dem Termin der Wiedereröffnung der Gruppe vorliegen.

Beispiel 2 Funktionstraining:

Eine Verordnung wurde am 05.03.2019 vom Arzt ausgestellt und von der Krankenkasse am 13.03.2019 für ein Jahr bewilligt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 13.03.2019 bis 12.03.2020.** Die Verordnung verlängert sich nicht, da am 16.03.2020 keine laufende Genehmigung mehr vorlag. Es muss zur weiteren Teilnahme eine von der Krankenkasse genehmigte Folgeverordnung am besten ab dem Termin der Wiedereröffnung der Gruppe vorliegen.

Beispiel 3 Rehabilitationssport:

Eine Verordnung wurde am 14.03.2019 vom Arzt ausgestellt und von der Krankenkasse am 27.03.2019 für 18 Monate bewilligt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 01.04.2019 bis 30.09.2020.** Da für die Verordnung am 16.03.2020 eine laufende Genehmigung vorlag wird diese Genehmigung automatisch pauschal bis zum 31.03.2021 (um 6 Monate) verlängert. Erst dann wird eine Folgeverordnung benötigt.

Beispiel 4 Funktionstraining:

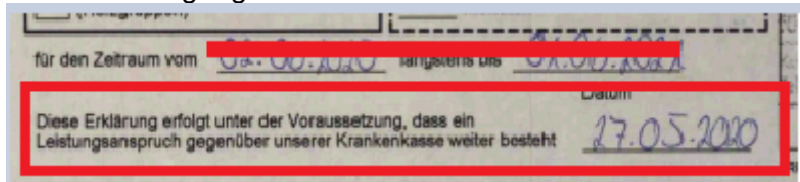
Eine Verordnung wurde am 15.08.2019 vom Arzt ausgestellt und von der Krankenkasse am 15.08.2019 für ein Jahr bewilligt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 15.08.2019 bis 14.08.2020.** Da für die Verordnung am 16.03.2020 eine laufende Genehmigung vorlag wird diese Genehmigung automatisch pauschal bis zum 14.02.2021 (um 6 Monate) verlängert. Erst dann wird eine Folgeverordnung benötigt.

¹ Die Beispieldaten aus der bildlichen Darstellung haben keinen Bezug zu den nachfolgenden Daten aus den Fallbeispielen.

Im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56

Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 bewilligt wurden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.

Ausschlaggebend für die Verlängerung des Genehmigungszeitraumes ist ausschließlich das Datum an dem die Genehmigung ausgestellt wurde, nicht der Beginn des Genehmigungszeitraumes.



Hinweis: Bei allen Beispielen handelt es **nicht** um eine Folgeverordnung, sondern um eine **Neuverordnung!** Zu Folgeverordnungen gibt es eine andere Vorgabe (siehe Beispiele weiter unten)

Beispiel 1 Rehabilitationssport:

Eine Verordnung wurde am 12.03.2020 vom Arzt ausgestellt und **am 16.03.2020** von der Krankenkasse für 18 Monate **bewilligt**. Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 01.04.2020 bis 30.09.2021. Die Verordnung verlängert sich automatisch bis zum 31.03.2022. Erst dann wird eine Folgeverordnung benötigt.

Beispiel 2 Funktionstraining:

Eine Verordnung wurde am 09.06.2020 vom Arzt ausgestellt und **am 16.06.2020** von der Krankenkasse für ein Jahr **bewilligt**. Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 09.06.2020 bis 08.06.2021. Die Verordnung verlängert sich automatisch bis zum 08.12.2021. Erst dann wird eine Folgeverordnung benötigt.

Beispiel 3 Funktionstraining:

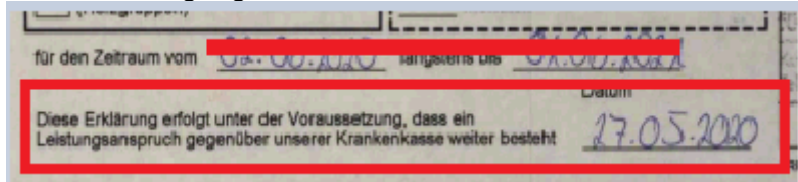
Eine Verordnung wurde am 27.07.2020 vom Arzt ausgestellt und **am 31.07.2020** von der Krankenkasse für zwei Jahre **bewilligt**. Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 03.08.2020 bis 02.09.2022. Die Verordnung verlängert sich automatisch bis zum 02.03.2023. Erst dann wird eine Folgeverordnung benötigt.

² Die Beispieldaten aus der bildlichen Darstellung haben keinen Bezug zu den nachfolgenden Daten aus den Fallbeispielen.

Nach dem 31.07.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56

Für nach dem 31.07.2020 bewilligte Verordnungen gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer (Keine Verlängerung).

Ausschlaggebend für die Verlängerung des Genehmigungszeitraumes ist ausschließlich das Datum an dem die Genehmigung ausgestellt wurde, nicht der Beginn des Genehmigungszeitraumes.



Beispiel Funktionstraining:

Eine Verordnung wurde am 29.07.2020 vom Arzt ausgestellt und am **03.08.2020** von der Krankenkasse für ein Jahr **bewilligt**. Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 29.07.2020 bis 28.07.2021. *Es handelt sich nicht um eine Folgeverordnung, sondern um eine Neuverordnung! Zur Folgeverordnung siehe unten.* Die Verordnung verlängert sich nicht und läuft am 28.07.2021 aus, da die Bewilligung erst nach dem 31.07.2020 erfolgte.

Folgeverordnungen, die sich mit den genannten Verlängerungen überschneiden:
Folgeverordnungen, die sich durch die nun pandemiebedingt ausgesprochenen automatischen Verlängerungen überschneiden bedürfen einer Anpassung des Genehmigungszeitraums durch die Krankenkasse.⁴ (betrifft ausschließlich die AOK Niedersachsen und den BKK Landesverband)

Beispiel Funktionstraining:

Eine Verordnung wurde am 12.03.2019 vom Arzt ausgestellt und am 18.03.2019 von der Krankenkasse für ein Jahr bewilligt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 18.03.2019 bis 17.03.2020.**

Für die Teilnehmende lag bereits eine neue Verordnung vor, diese wurde am 10.03.2020 ausgestellt und am 13.03.2020 von der Kasse genehmigt. **Die Genehmigung ist für den folgenden Zeitraum ausgesprochen worden: 18.03.2020 bis 17.03.2021.**

Die erste Verordnung (ausgestellt am 12.03.2019) verlängert sich automatisch bis 17.09.2020, weil am 16.03.2020 noch eine laufende Genehmigung vorlag. **Durch diese pandemiebedingten automatischen Verlängerungen würden sich nun beide Verordnungen für 6 Monate überschneiden (18.03.2020 bis 17.09.2020).**

Die Teilnehmende muss zur weiteren Teilnahme ab dem 18.09.2020 den Genehmigungszeitraum auf der Folgeverordnung von der Krankenkasse anpassen lassen.

³ Die Beispieldaten aus der bildlichen Darstellung haben keinen Bezug zu den nachfolgenden Daten aus den Fallbeispielen.

⁴ **Diese Regelung betrifft ausschließlich die AOK Niedersachsen und den BKK Landesverband.**